

Buchstaben- und zeilengetreue Abschrift des Manuskriptes „Von den Feldmarken“ vom Elzer Konrektor Hermann Linde, o. J. o.O.;  
aus dem Nachlaß von Hermann Linde, der im Elzer Heimatmuseum verwahrt wird.  
Texte und Zeichen zwischen den beiden Zeichen < > sind immer Anmerkungen des Abschreibenden.  
W. Müller, 13. 12.- 16. 12. 97

## Von den Feldmarken

2.

Da nun von den Feldmarken eines Ortes zum Teil auch die sog. Gerechtigkeiten oft mit abhängen und herrühren, weil jene einen Teil des Ortes oder der Stadt bilden, wird es nötig sein, daß einige Feldfluren dieser Stadt auch hier namhaft gemacht werden. Diese sind die vier hauptsächlichsten bei Elze gelegenen u. zwar: das Oeser oder der Oseder Feld, Denser Broick „Leyer und Leer“ Feld und die sog. Cramer-Straße. Die Namen dieser Feldmarken geben schon an, daß sie von Dörfern, die einstmals existierten, stammen, durch Kriege und deren Verheerungen jedoch verwüstet sind, die Einwohner dieser Dörfer haben sich sodann geflüchtet u zum Teil nach Elze gewandt, wo sie sich anbu<?>ten.

Das Dorf Oesen oder Osede wird nach einem alten Briefe des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim Osithe genannt und ist eigentlich in dem Gau Gudingen (um Gronau, Elze u. Wittenburg, welcher Gau die eingegangenen Dörfer Osede bei Elze, Lede u. Empede bei Gronau in sich faßte) diesseits Elze unter dem Berge im benannten Felde, nicht weit von dem Dorfe Sorsum und Kloster Wittenburg belegen gewesen. Pastor Lauenstein schreibt über diesen Ort folgendes:

Osiede, Osede, ein Dorf ohnweit Elze gelegen, war noch im Jahre 1408 in gutem Stande, und um diese Zeit brachte der Abt zu St. Michaelis, Albertus G<sup>r</sup>igetanus vier Hufen Landes, welche vor Osiede la<?>gen, und vom Closter versetzt gewesen, wieder bey gedachtes Closter. Jetzo ist Osiede eine wüste Feldmark. Die Feldmark lieget bei Elze gegen Mitternacht.

Es wird in dieser Gegend noch ein kleiner Distrikt der Oeser Kirchhof genennet, so dem Anschein nach vor Alters mit einem Graben umgeben gewesen. Nicht weit von hier befindet sich der Oeser Gesundbrunnen, welcher vor Zeiten in großem Ruf gewesen. Es fließet auch unter dem Berge, der Papentoche < ? > genannt, (woselbst das Gerichte) ein Bach, welcher die Oeser Bach genannt wird. Und dieser Bach soll die Gränz-Scheidung zwischen der Stift Hildesheimischen und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hoheit seyn.

Von diesem ausgegangenen Dorffe ist auch noch bekannt das Oeseder Meyerding, welches vorhin alle Jahre auf den Montag nach Michaelis in Elze gehalten worden; auf welchem gewöhnlichen Tag es auch fürs künftige, wie vernommen, gehalten werden soll. Die Personen, welche dieses Gericht gehalten, sind:

1. Der Meyerdings-Herr, welcher darin präsidirt, und zwar der zeitige Obedientarius in Wittenburg; denn so wird er in den Protocollis genannt.
2. Der Richter dieses Meyerdings ist der zeitige Meyerdinges-Voigt.
3. Sind bei diesem Oeseder Meyerdinge zwei Assesores.
4. Sind dabey zwey Achts-Leute, welche allemahl aus denen Meyerdings-Noten bey jedesmahl haltenden Meyerdinge von dem Meyerdings-Voigt ernennet werden.
5. Finden sich dabei zwey Vormünder, welche auch nicht beständig sind, und werden alle Jahre neue aus denen Meyerdinges-Noten gewählt.

Von diesem Osithe oder Osede ist jedoch wohl zu unterscheiden Osen an der Weser, ebenso Osethe im Bistum Osnabrück.

Hiermit ist also die Lage des ehemaligen Dorfes Osithe oder Osede bei Elze erwiesen.

In derselben Gegend, wo das Oeser Feld endigt, stößt an dasselbe das Leyer-Feld, nach anderer Benennung auch Läger-Feld, die richtigere von diesen beiden aber ist zweifelloß Leynin<?>ger Feld, so benannt von den ersten Anbauern eines Dorfes, deren Besitzungen an der Leine belegen. Diese letzte Bezeichnung findet sich noch in einigen alten Lehnbriefen einer daselbst im 16. Jahrhundert ansässig gewesenenen bürgerlichen Familie namens Ebeling vor, denn in einem der Lehnbriefe, datirt vom 1. April 1601 am Sonnabend vor dem Hlg. Osterfeste steht wörtlich verzeichnet:

„Mit zweyen Huefen Landes belegen in dem Leininger Felde u. s. w.“

In dem Lehnbriefe vom Jahre 1720 heißt es jedoch schon das Leyer Feld. Hieran grenzt die sogen. Cramer<?>-Straße, dieselbe war dort belegen, wo jetzt die Chaussee vom Schmiedetor aus sich nach Poppenburg hinzieht.

Von dem eben besprochenen Leyer- oder Leyninger Felde ist aber zu unterscheiden das hinter dem Löwentor auf der Chaussee nach Gronau zu belegene Leer-Feld, dieses war belegen auf einem Hügel nahe vor Gronau. Auf dem linken Ufer der Leine, Gronau gegenüber, befand sich zurzeit noch die Kirche von dem zugehörten Dorfe Lede. Von diesem Dorfe hat das Leer-Feld den Namen erhalten insofern die Benennung nicht anderes besaget als das Feld der Leder oder ehemaligen Einwohner des Dorfes Lede. Die Ländereien dieses Leder-Feldes gehörten teils nach Elze, teils nach Gronau. Gewisse Merkmale im Leer-Felde von einem daselbst belegen gewesen Dorfe sind zwar nicht vorhanden, auch war die Lage desselben nicht im genannten Felde selbst, sondern dort, wo sich außer der bereits erwähnten Kirche noch ein Friedhof befand, welcher die Verstorbenen aus dem Städtchen Gronau aufnahm u. wurde aus Anlaß bei Begräbnissen in dieser Kirche auch die Trauerfeierlichkeit<en?> abgehalten. Ebenfalls lagen an dieser Kirche viele Gärten, die jetzt nach Gronau, vor Zeiten aber den ehemaligen Einwohnern des Dorfes Lede zugehörten. Gronau selbst ist aus den Dörfern Empena, Lede und Beke angebaut und zusammengezogen worden; vor der Zusammenziehung war dieser eine Festung, wovon die Überreste von Wall u. Mauern noch Zeugnis ablegen, von der Leine ringsherum umflossen, macht dieses Städtchen den Eindruck einer Insel. In einem Lehnbriefe wird das Leer-Feld deutlicher das Ledder-Feld genannt. Folgendes in demselben besagt u. a.:

„Fost <Fast ?> mit einem freien Sattelhoeffe zu Gronau mit fünf Huefen Landes in dem Ledderfelde belegen, mit fünf Koethoeffen und den Wiesen mit aller ihrer Zubehörungen, noch mit einer Huefe Landes, und einer Fischerey zur Lehde u.s.w.“

So wie nun aus Oside Ose und das Oeser Feld abgeleitet, so ist dasselbe bei Lehde lee und das Leer-Feld der Fall, ebenso ist das Leder Fischwasser bis auf den heutigen Tag noch gebräuchlich.

< Ende der 3. Folio-Seite >

Die dritte Feldmark ist nun wieder bei Elze aufzusuchen u. zwar das Dehnsener Broick-Feld. Dasselbe stößt an das eben beschriebene Leer-Feld. Es kommen hierbei zwei Möglichkeiten in Betracht, wonach das Feld so benannt ist u. zwar, entweder: die Einwohner des ehemaligen Dorfes Densen haben dieses Feld aus dem Brock oder Bruch, einem Holze ausgearbeitet, oder: die Elzer haben das Holz ausgerodet u. Land daraus gemacht. Da nun in dieser Feldmark sich noch zwei kleine Eichenbestände befinden, die zu Elze gehören und die Namen <?> Groß- und KleinDenser Broick führen, wovon der kleine Broick an der Saale, der große dahingegen an die Saalemühle grenzt, so muß angenommen werden, daß das ausgegangene Dorf Densen an einem dieser Eichenhölder gelegen hat; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß diese Feldmark u. Gehölze vor Zeiten nach Deynsen im Amte Lauenstein gehörten, und daß die Stadt Elze dieses an sich gebracht habe. Von diesen ausgegangenen Dörfern u. Feldmarken aber rührt derjenige Dienst her, welcher der Stadt Elze an das Amt Poppenburg noch obliegt, und zwar mußten die Einwohner folgendes leisten: die Amtsländerei, welche dieserhalb der Leine lag, hatten sie völlig zu beackern, abzuernten u. einzuscheuern, ferner aus ihrer Holzung eine gewisse Anzahl Schock Unterholz, die Specklewaahsen genannt wurden, zu liefern. Auch hatten die Burgmänner des Schlosses Poppenburg ihre Höfe in Elze.

Es wäre von den Feldmarken nicht Ocker? zum Teil auf die sog. Thronstühle oft mit abhängen sind fürchten, weil man einen Teil der Ocker oder des Rest bilden, wird es nicht sein, daß einige Feldmarken dieser Art nicht fürwahrhaft gemacht werden. Diese sind die eine fürchtelichsten bei Ely gehaltenen n. j. oder: daß das Papst oder der Ocker Teil, Haupt Dreck? Lager und Kaufteil sind die sog. Lamm. Thron. Die Namen dieser Feldmarken geben schon an, daß sie von Lamm, die einen alle erpflücken, pflanzen, diese Dinge sind diese Eigenschaften genau bezeichnet sind; die Lammfelder dieser Art sind sich schon geflügelt, zum Teil auf Ely gemacht, und sie sich verbreiten.

Das Dorf Papst oder Ocker wird auf einem alten Briefe des Abtes St. Michael zu Silberstein Opitz genannt und ist eigentl. in dem Ort Gerdlingen (im Thron, Ely n. Mittenberg, mit der Ort die ringförmigen Lammfelder bei Ely, Lamm n. Gerdlingen bei Gera in der letzten / viertheil Ely unter dem Drey in bekannten Teil, nicht weit von dem Dorf Lamm sind Lamm Mittenberg hängen gewesen. Papst Lammfelder schreibt, über diesen Ort folgend:

Opitz, Opitz, ein Dorf südlich Ely gehalten, und auf im Jahr 1408 im guten Stand, sind im Dorf seit lange der Ort zu St. Michael, Altbau Gerdlingen sind Lamm Lamm, welches ein Opitz Lager, sind von Lamm erpflückt gewesen, nicht bei gedachten Orten. Jetzt ist Opitz eine neue Feldmark. Die Feldmark liegt bei Ely gegen Mittenberg.

Es wird in dieser Gegend auf ein kleines Stück des Papst Kirchhof genannt, so dem Namen auf der Altbau mit einem Graben umgeben gewesen. Nicht weit von hier befindet sich ein Lamm Gerdlingen, welches nach jetzt in großen Teil gewesen. Es heißt sich unter dem Drey, die Lamm Lamm genannt, (welches der Ocker) ein Dorf, welches die Lamm Dorf genannt wird. Und dieses Dorf soll die Gerdlingen Gerdlingen genannt die Lamm Silberstein sind Gerdlingen - Lammfelder jetzt sein.

Man dieses untergeordnete Vorkommen ist auch nach bekannt dem Capitel  
 Meyding, welche nachin alle Jahre auf dem Lande nach Befehl in  
 alle gesellen werden; die welche geschulden sey es sich nicht  
 künftige, sind erzwungen, gesellen werden soll. die Personen,  
 welche diese Gesellen sind:

1. die Meydinge-Jahre, welche darin geschrieben, sind zuerst der  
 gültige Oberrentmeister in Blittenburg; dem so wird es in den  
 Protocollen genannt.
2. der Richter dieser Meydinge ist der gültige Meydinge-Verst.
3. Sind bei diesen Capitel Meydinge zwei Officiere.
4. Sind dabei zwei Leut- Leute, welche allem erst mit dem  
 Meydinge-Nachbar bey persönlich geltenden Meydinge  
 der dem Meydinge-Verst. anzuweisen werden.
5. Sind fünf oder sechs gemeinliche welche sich nicht befinden  
 sind, sind werden alle Jahre mit dem dem Meydinge-  
 Nachbar gewechselt.

Man dieses Vorkommen der Officiere ist jedoch nach zu unterscheiden  
 von dem die Officiere, welche im letzten Abdrucke  
 genannt ist alle die Leute die sich einigen solchen Officiere  
 oder Officiere bei Folge anzuweisen.

In diesem Gegenstand, was das Capitel wird nicht, steht an  
 diesem die Leute- Feld, nach anderer Benennung sich einige  
 Feld, die richtigen man diese beiden aber ist gewisslich Leute,  
 was Feld, so benannt man den rechten Ansehen sind das Feld,  
 dem Befehligen man die Linie belegen. Diese letzte be-  
 zeichnung findet sich nach im einigen alten Leubnische  
 einer Pacht im W. Johanne des arbeitsig gewesenen einige  
 diese Familien genannt Obelung war, dem in einem  
 der Leubnische, Datum vom 1. April 1601 man benannt  
 man dem Gg. Gesele soll vollständig angegeben:

„Mit großen Gütern Land belegen in dem Leubnische  
 Feldern.“

In dem Leubnische man Jahre 1620 steht es so of Man  
 der Leute-Feld. In dem Jahre die Jahre. Coenro- Hofen,  
 welche ist man das belegen, was steht in diesem man  
 benannt in dem nach Meydinge fingiert.

Man dem oben beschriebenen Lager- oder Lagerungs Feld ist also zu  
zu interpretieren das findet man immer mit der Hälfte  
auf Graue zu liegen das Feld, nicht nur liegen auf einem  
Feld nur von Graue? Was man lieber über das hinaus, Gra-  
ue gegenüber, befindet sich jenseit was in Bezug auf den  
größten Vorteil. Man wissen das für das Land, Feld  
den Namen selbst in Bezug auf die Benennung nicht anders  
bezeugt als das Feld das Land also irgendwo hinweisen  
das das Feld ist. Das Landman dieses Landes, selbst zu-  
sitzen wird nach oben, wird nach Graue: gewisse Markt.  
nicht im Land, Feld man immer doppelt liegen gewisse  
Lager sind ganz nicht zusammen, sich nur ein Lager sind.  
selben muss in irgendeinem Feld Platz, sondern das, wo  
sich nicht nur beweis beweisen dass man ein Feld.  
sich selbst, nicht die bestmögliche Lage nach ein Feld.  
Graue zwischen n. müste mit der Hilfe bei Lagerung  
in diese Lage sich die Konstruktivität abgeben  
über selbst Lager aus diese Lage viele Güter, die sich  
nach Graue, nur sitzen aber den jeweiligen Umständen  
des Landes das zu gestalten. Graue selbst ist mit den  
dieser Lagerung, das sind beide zusammen sind zusammen-  
gegeben worden; nur das Zusammengehörigkeit nur diese  
das sind Lager, wenn die Abgabe von Geld & Waren  
nach irgendwo ablegen, nur die Linie irgendwo einfluss,  
muss diese Güter den festeren seine Lage. In einem  
Lager sind das Land. Feld Güter das Land. Feld  
grünlich. Folgendes in demselben Lager n. e:

„Soll mit einem feinen Sattelsoffe zu Graue mit fünf  
Güter Land in dem Landesfeld liegen, mit fünf  
Nachschaffern sind den diesen mit aller ihrer Fähigkeiten,  
nach mit einem Güter Land, sind einen Lagerung  
für Lager n. f. m.“

So man nun mit diesen Lager sind das Lager Feld abgeben  
so ist das selbe bei Lager das sind das Land & Feld das Feld, aber  
ist das Land Lager sind mit den Gütern Lager nach gegeben.

die dritte Fälligkeit ist mein winter bei Elze anzuführen n. zu  
den desigen Brück. Felt. d. d. selbe steht an der eben beschriebenen  
Lan. Felt. Es kommen ferner zwei Möglichkeiten in Betracht, wenn  
das Felt so benützt ist n. zu sein, zu vermeiden: die Fälligkeit soll  
mehlig daselbst durch ferner nicht Felt mit dem Brück oder Brück,  
sichem Folge nicht geschehen, sondern: die Elze geben der Folge n. zu  
werden n. laut demselben zu vermeiden. Da nun in dieser Fälligkeit  
sich nach zwei kleine Fälligkeiten befinden, die zu Elze gehören  
und die zu dem großen n. Klein. durch Brück führen,  
wobei der kleine Brück an der Stelle, die große anzuführen  
an die Stelle Mitte kommt, so muß man an dem Ort,  
daß das niedrige Land durch den einen kleinen Felt-  
fälligkeit gehören, ist es nicht nicht möglich, daß die  
Fälligkeit n. Felt der große nach anzuführen im Land  
Länder sind geschehen, sind die die Stelle Elze nicht an der  
gehört sein. Der diese niedrige Land durch n. Felt.  
mehlig aber nicht möglich, sind die, mehlig die  
Stelle Elze an der Stelle Land gehören, sind  
groß müßten die Fälligkeit folgende Land: die Land.  
Länder, mehlig die Stelle der kleine Land, ferner die Stelle  
zu vermeiden, anzuführen n. Fälligkeit, ferner nicht  
sich Folge, sind gewisse Anzahl Stück Land, ferner,  
die Fälligkeit, ferner, sind die, ferner die  
ferner die Fälligkeit der Stelle Fälligkeit  
sich Folge in Elze.